

Vorlagen-Nr.: BV/0117/2021-2026		
Vorlage-Art: Beschlussvorlage	Datum: 08.04.2022	
DER BÜRGERMEISTER	Ansprechpartner/in: Herr Jones	
Gremium:	Datum:	Status:
Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Liegenschaften	25.04.2022	Ö
Verwaltungsausschuss	03.05.2022	N
Rat der Stadt Jever	19.05.2022	Ö

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter	Mitzeichner/in	Bürgermeister
--------------------------	-------------------------	-----------------------	----------------------

Beratungsgegenstand:

Jahresabschluss der Stadt Jever für das Haushaltsjahr 2013

Sachverhalt:

Die Einführung der Doppik bei der Stadt Jever wurde zum 01.01.2011 beschlossen. Nach Aufstellung der Eröffnungsbilanz durch den Fachdienst Finanzen und Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland erfolgte der Ratsbeschluss am 15.03.2018. Im Anschluss hieran konnte mit den Arbeiten für die ausstehenden Jahresabschlüsse begonnen werden. Die ersten beiden Jahresabschlüsse 2011 und 2012 wurden nach begleitender Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland vom Rat der Stadt Jever in den Jahren 2020 und 2022 beschlossen.

Gemäß § 129 Abs. 1 Satz 1 NKomVG ist der Jahresabschluss innerhalb von drei Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen. Ausgangsbasis hierfür ist der Jahresabschluss des Vorjahres. Da der Jahresabschluss 2010 noch nach kameralen Gesichtspunkten erstellt wurde und für 2011 erstmals das NKR Anwendung fand, war unabdingbare Voraussetzung für den Jahresabschluss 2011 eine Eröffnungsbilanz. Weil die Eröffnungsbilanz der Stadt Jever erst am 15.03.2018 beschlossen und die Jahresabschlüsse 2011 und 2012 erst in den Jahren 2020 bzw. 2021 fertig gestellt werden konnten, ist diese Frist auch für das Rechnungsjahr 2013 selbstredend nicht eingehalten worden.

Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Jever wurde in seiner abschließenden Fassung mit Datum vom 08.07.2021 erstellt und dem Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Die Ergebnisrechnung 2013 weist bei ordentlichen Erträgen in Höhe von 22.586.204,81 € und ordentlichen Aufwendungen in Höhe von 23.066.613,84 € ein

ordentliches Ergebnis von -480.409,03 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des ordentlichen Ergebnisses in Höhe von 711.390,97 €, wobei im Ertragsbereich Mehreinnahmen in Höhe von 425.704,81 € erzielt wurden und im Aufwandsbereich Minderausgaben von 285.686,16 € zu verzeichnen waren. Die wesentlichen Abweichungen entfielen hierbei auf:

Mindererträge Gewerbesteuer	Ca. 53.000 €
Mehrerträge Einkommensteuer	Ca. 49.000 €
Mehrerträge Benutzungsgebühren	Ca. 129.000 €
Mehrerträge Auflösung Sonderposten	Ca. 216.000 €
Mehrerträge Erstattung von Gemeindeverbänden	Ca. 139.000 €
Mehrerträge Auflösung Rückstellungen	Ca. 482.000 €
Minderaufwand Sach- u. Dienstleistungen	Ca. 296.000 €
Mehraufwand Personalrückstellungen	Ca. 572.000 €
Minderaufwand Abschreibungen	Ca. 174.000 €
Minderaufwand Soziale Leistungen	Ca. 150.000 €
Minderaufwand Erst. An sonst. öff. Sonderrechg.	Ca. 105.000 €

Das ordentliche Ergebnis beinhaltet zugleich das Rechnungsergebnis der bei der Stadt Jever vorhandenen, rechtlich unselbständigen Stiftungen. Im negativen Abschlussergebnis ist ein Überschuss der Stiftungen in Höhe von 3.094,46 € enthalten, so dass der Fehlbetrag des normalen städtischen ordentlichen Ergebnishaushaltes 483.503,49 € beträgt. Die Stadt Jever verfügt über keine Überschussrücklage, da der in 2011 erzielte Überschuss mit dem Sollfehlbetrag aus vorangegangenen kameraleen Abschlüssen zu verrechnen war. Eine Verrechnung mit den Sollfehlbeträgen aus dem letzten kameraleen Abschluss einer Kommune geht einer Zuführung in die Überschussrücklagen gem. § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG vor.

Das außerordentliche Ergebnis weist bei außerordentlichen Erträgen von 174.142,58 € und außerordentlichen Aufwendungen in Höhe von 27.019,93 € einen Überschuss von 147.122,65 € aus. Gegenüber der Haushaltsplanung ergibt sich eine Verbesserung des außerordentlichen Ergebnisses in Höhe von 76.922,65 €. Ursächlich waren Mehrerlöse gegenüber dem Buchwert aus dem Verkauf von Baugrundstücken und Erträge des Jahres 2012, welche im Jahre 2013 bei ihrer nachträglichen Vereinnahmung als periodenfremd auszuweisen waren.

Der erzielte Überschuss des außerordentlichen Ergebnishaushaltes dient vorrangig zur Deckung des Fehlbetrages des ordentlichen Ergebnishaushaltes. Gemäß § 24 Abs. 1 KomHKVO ist diese Vorgehensweise einer Verrechnung mit dem noch bestehenden Fehlbetrag aus kameraleen Zeiten vorgeschaltet.

Die Ergebnisrechnung weist insgesamt einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 333.286,38 € aus, welcher sich aufgrund des enthaltenen Überschusses aus Stiftungen um 3.094,46 € erhöht auf endgültig 336.380,84 €. Nach Durchführung des vorgeschlagenen Ergebnisverwendungsbeschlusses ist dieser Betrag als verbleibender Fehlbetrag aus dem Jahre 2013 in der Bilanz auszuweisen.

Zusammen mit dem Fehlbetrag des Vorjahres erhöht sich der bei der Stadt Jever vorhandene doppische Fehlbetrag auf 1.206.397,75 €. Daneben besteht weiterhin ein kameraler Fehlbetrag in Höhe von 1.747.958,70 €. Im Vorgriff auf die nachfolgenden Jahresabschlüsse kann allerdings bereits zum jetzigen Zeitpunkt festgestellt werden, dass es gelingen wird, die gesamten Fehlbeträge von knapp drei

Millionen Euro innerhalb der nachfolgenden drei Jahre vollumfänglich auszugleichen.

Zusammenfassung des Ergebnisses:

Ergebnis ordentlicher Ergebnishaushalt	- 480.409,03 €
Darin enthalten Überschuss Stiftungen	3.094,46 €
Verbleibender Fehlbetrag ordentlicher Haushalt	- 483.503,49 €
Ergebnis außerordentlicher Ergebnishaushalt	147.122,65 €
Gesamtergebnishaushalt	- 336.380,84 €

Die konkreten Zahlen der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Bilanz können den beigefügten Unterlagen entnommen werden. Insbesondere der als Anlage zum Anhang beigefügte und ausführlich gehaltene Rechenschaftsbericht gibt einen Überblick über die finanzwirtschaftliche Lage und den Verlauf der Haushaltswirtschaft. Die gem. § 156 Abs. 4 NKomVG erforderliche Stellungnahme des Bürgermeisters ist ebenfalls als Anlage beigefügt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Friesland hat den Jahresabschluss der Stadt Jever zum 31.12.2013 geprüft. Zur Prüfung lagen alle Bestandteile des Jahresabschlusses gemäß § 128 Abs. 2 und 3 NKomVG vor.

Der Prüfungsbericht vom 02.03.2022 enthält Feststellungen zur Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Jever und schließt mit dem nachstehenden Bestätigungsvermerk ab:

„Nach den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen.

Der Haushaltsplan wurde eingehalten. Bei den Erträgen und Aufwendungen sowie bei den Einzahlungen und Auszahlungen des kommunalen Geld- und Vermögensverkehrs wurde nach den bestehenden Gesetzen und Vorschriften unter Beachtung der maßgebenden Verwaltungsgrundsätze und der gebotenen Wirtschaftlichkeit verfahren.

Der Jahresabschluss enthält unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung sämtliche Vermögensgegenstände, Schulden, Rechnungsabgrenzungsposten, Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und stellt die tatsächliche Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage dar.“

Nach den Vorschriften des § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG hat der Rat zusätzlich über die Entlastung der Hauptverwaltungsbeamtin oder des Hauptverwaltungsbeamten zu beschließen. Sinn und Zweck des Entlastungsbeschlusses ist es, eine abschließende Entscheidung der Gemeindevertretung über die Art und die Form der Ausführung des Haushaltsplanes und der Haushaltssatzung herbeizuführen. Adressat der Entlastung (Entlastungsempfänger) ist die bzw. der in diesem Zeitraum für die Haushaltsführung verantwortliche Hauptverwaltungsbeamtin bzw. Hauptverwaltungsbeamte. Die erforderliche Feststellung des Jahresergebnisses 2013 erfolgte durch Herrn Albers im Juli 2021. Für die Haushaltsführung im Rechnungsjahr 2013 verantwortliche Hauptverwaltungsbeamtin war im Zeitraum 01.01. – 11.11.2013 Frau Dankwardt und ab 12.11.2013 Herr Albers. Mit der Entlastung wird die Haushaltsführung in einer zurückliegenden Periode insgesamt

gebilligt und gilt damit gleichzeitig für beide HVB's. Im Beschlussvorschlag werden daher beide Amtsinhaber namentlich aufgeführt.

Finanzielle Auswirkungen:

Veranschlagung im Haushalt: ja nein

Beschlussvorschlag:

- a) *Der Jahresabschluss 2013 der Stadt Jever in der Fassung vom 08.07.2021 wird gemäß § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG beschlossen.*
- b) *Für das Haushaltsjahr 2013 wird der Bürgermeisterin Frau Dankwardt und dem Bürgermeister Herrn Albers die Entlastung gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG erteilt.*
- c) *Das außerordentliche Ergebnis in Höhe von 147.122,65 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses verrechnet.*
- d) *Das ordentliche Ergebnis in Höhe von -480.409,03 € wird gem. § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG i.V.m. § 110 Abs. 6 Satz 3 NKomVG und § 24 Abs. 1 KomHKVO mit dem auf die vorhandenen Stiftungen entfallenden Teilbetrag von 3.094,46 € der zweckgebundenen Rücklage zugeführt und nach Abzug des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses mit dem verbleibenden Restbetrag in Höhe von 336.380,84 € gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO als Fehlbetrag in der Bilanz vorgetragen.*

Anlagen:

0117_ Jahresabschluss 2013 08.07.2021 Endfassung
0117_ Jahresabschluss 2013 Endfassung Teilhaushalte
0117_ Prüfungsbericht RPA 2013
0117_ Stellungnahme Bürgermeister 2013